

PRESSEMITTEILUNG

Preiskonzept für Corona-Schnelltests

Der BVDAK begrüßt den Referentenentwurf des BMG im Grundsatz, plädiert aber für eine sinnvolle Testpreis-Balance.

Für den BVDAK sei es keine Frage: Neue und hoch-qualitative Antigen-Tests für das Coronavirus SARS-CoV-2 könnten von entscheidender Bedeutung für die Eindämmung von Corona-Infektionsketten und damit für die Verhinderung unkontrollierter Ausbruchsgeschehen sein. Anders als etwa in Großbritannien dürfen deutsche Apotheken immer noch keine Antigen-Tests verkaufen. Die britische Pharmaziekette Boots will Schnelltests anbieten, deren Ergebnisse schon nach zwölf Minuten vorliegen, und damit besorgte *Patienten* rasch beruhigen. Auch die deutsche Drogeriekette dm wolle unverändert Schnelltests anbieten. Für den BVDAK-Vorsitzenden Dr. Stefan Hartmann ist es vollkommen unverständlich, dass Apotheken bisher keine Antigen-Tests verkaufen dürften: „Es wird allerhöchste Zeit, dass die behindernden Gesetze und Verordnungen schnellstmöglich geändert werden,“, betont der BVDAK-Chef. Seiner Ansicht nach sei es unkompliziert, wenn die Abgaberegulungen für einen Antigen-Test in der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) festgehalten würden, um Apotheken den Verkauf zu gestatten.

BEZUG ÜBER GROSSHANDEL SINNVOLL

Die vom BMG nun vorgelegte Antigentest-Preisverordnung bewertet der BVDAK grundsätzlich positiv, sieht aber auch Änderungsbedarf bei der Preisgestaltung. „Wir begrüßen zunächst den Bezug ausschließlich über den Pharmagroßhandel“, betont Dr. Stefan Hartmann. Richtig sei auch die Einschätzung des BMG, dass mit der Preisregelung sichergestellt werde, dass Leistungserbringer wie etwa die Apotheken von der Möglichkeit zur Durchführung von PoC-Antigen-Tests Gebrauch machten und nicht aus finanziellen Gründen davon Abstand nehmen würden. Das BMG sehe vor, einheitliche Festzuschläge für Großhandel, Apotheken und sonstige Leistungserbringer in Höhe von 40 Cent pro PoC-Antigen-Test zuzüglich Umsatzsteuer festzulegen. Aufgrund der aktuellen Packungsgrößen mit 20, 25 und mehr PoC-Antigen-Tests ergebe sich daraus ein Festzuschlag von mindestens 8 Euro pro Packung mit 20 PoC-Antigen-Tests zuzüglich Umsatzsteuer. Diese Preise sollten laut BMG zunächst bis 31.03.2021 gelten.

PRESSEMITTEILUNG

Für den BVDAK sei die Grundpreishöhe von 40 Cent zu undifferenziert. Der BVDAK-Vorsitzende schlägt deshalb folgende Regelung vor: „Bei einzelverpackten Antigen-Tests (also der Verkauf eines einzelnen Tests an einen Patienten zur Selbstmessung) sollte der Aufschlag höher sein, da dessen Anwendung wirklich erklärungsbedürftig sei. 2,65 Euro netto könnte ein akzeptabler Preis sein. Bei mehrfachverpackten Antigen-Tests sollte der Aufschlag pro Test nicht 0,40 Euro, sondern 0,60 Euro netto als durchaus für angemessen gelten. Diese Preisspannen sollten für den Großhandel und für die Apotheken gelten.“

Dr. Stefan Hartmann: „Der einheitliche Aufschlag von 0,40 Euro ist undifferenziert und spiegelt nicht die Praxis und die Beratungsleistung in der Apotheke wider.“



Dr. Stefan Hartmann
1.Vorsitzender
November 2020

Über den BVDAK:

Der Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen (BVDAK) ist seit 2008 Interessensvertreter und Dienstleister für seine Mitgliedskooperationen und Fördermitglieder. Er schützt die beruflichen und politischen Interessen seiner Apothekenkooperationen und damit auch deren (ca. 8.000) angeschlossenen Apotheken. Der BVDAK arbeitet auf Bundesebene und engagiert sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, aber auch qualitativ hochwertigen, pharmazeutischen Versorgung. Der BVDAK tritt damit für die in Apothekenkooperationen engagierte, inhabergeführte Apotheke in vernetzter Form ein.